

TANNAER AMTSBLATT

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 06 / 14

Freitag, 16. Mai 2014

Jahrgang 2014

WAHLBEKANNTMACHUNGEN

für die

- **Wahl zum 8. Europäischen Parlament**
- **Gemeinderatsmitglieder- /
Stadtratsmitgliederwahl**
- **Kreistagsmitgliederwahl**
- **Ortsteilbürgermeisterwahl /
Ortschaftsbürgermeisterwahl**
- **Ortsteilratswahl**

**in den Ortsteilen Tanna, Schilbach, Seubtendorf,
Künsdorf, Zollgrün, Mielesdorf,
Unterkoskau / Oberkoskau, Rothenacker / Willersdorf
und Stelzen / Spielmes**

AMTLICHER TEIL

Anlage 23
(zu § 41 Abs. 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am **25.05.2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 8. Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende

Zahl
12

 Wahlbezirke eingeteilt:

Stimm- bezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.
1	Feuerwehr Tanna
2	Gemeinschaftsschule Tanna, Aula
3	Schilbach, Gemeindehaus
4	Seubtendorf, Gemeindebüro (Alte Schule)
5	Künsdorf, Kulturhaus
6	Zollgrün, Kulturraum
7	Mielesdorf, Bürgerhaus
8	Rothenacker, ehem. Kindergarten
9	Unterkoskau, ehem. Gemeindeamt
10	Willersdorf, Bürgerhaus
11	Stelzen, Vereinsraum
12	Spielmes, Kulturraum
13	Briefwahl, Sitzungssaal, Rathaus Tanna

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom

28.04.2014

 bis

04.05.2014

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

17:00

 Uhr in

Ort, Datum und Raum
Sitzungssaal, Rathaus Tanna

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tanna _____, den 17.05.2014

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet/en die

- ☒ Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl
☒ Kreistagsmitgliederwahl
☒ Ortsteilbürgermeisterwahl/Ortschaftsbürgermeisterwahl
☒ Ortsteilratswahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

- ☒ Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Uhrzeit

17:00

Uhr zusammen.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um
 Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimm- bezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.
1	Feuerwehr Tanna
2	Gemeinschaftsschule Tanna, Aula
3	Schilbach, Gemeindehaus
4	Seubtendorf, Gemeindebüro (Alte Schule)
5	Künsdorf, Kulturhaus
6	Zollgrün, Kulturraum
7	Mielesdorf, Bürgerhaus
8	Rothenacker, ehem. Kindergarte
9	Unterkoskau, ehem. Gemeindeamt
10	Willersdorf, Bürgerhaus
11	Stelzen, Vereinsraum
12	Spielmes, Kulturraum
13	Briefwahl, Sitzungssaal, Rathaus Tanna

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

☒ Es findet bei der Wahl der ☒ **Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder** ☒ **Kreistagsmitglieder**

Verhältniswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

☒ Für die

Ortsteilbürgermeisterwahl in Tanna, Schilbach, Seubtendorf, Künsdorf, Zollgrün, Mielesdorf, Unterkoskau, Rothenacker/Willersdorf, Stelzen/Spielmes

ist **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

☒ Es findet bei der ☒ **Ortsteilratswahl in**

Unterkoskau/Oberkoskau, Rothenacker/Willersdorf

Verhältniswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

☒ Es findet bei der ☒ **Ortsteilratswahl in**

Tanna, Schilbach, Seubtendorf, Zollgrün, Mielesdorf, Stelzen/Spielmes

Mehrheitswahl statt, weil **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Ortsteilratswahl in Tanna

Anzahl	
8	
Anzahl	
4	

Stimmen,

Das sind bei der Ortsteilratswahl in Schilbach, Seubtendorf, Zollgrün, Mielesdorf, Stelzen/Spielmes

Stimmen,

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Sie können ihn unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

☒ Es findet bei der ☒ **Ortsteilratswahl in Künsdorf**

Mehrheitswahl statt, weil **kein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Ortsteilratswahl

Anzahl

4

Stimmen,

Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnis festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

☒ am Montag, dem 26. Mai 2014 um

Uhrzeit

09:00

Uhrzeit

Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit

14:00

Uhrzeit

Uhr und

☐ am Dienstag, dem 27. Mai 2014 um

Uhr bis voraussichtlich

Uhr in den

☒ selben ☐ folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Ort, Datum

Tanna, 17.05.2014

Unterschrift

gez. Michael Groth, Wahlleiter

Die nächste Ausgabe des **TANNAER AMTSBLATTES** erscheint am am 23. Mai 2014.

Impressum

Herausgeber: Stadt Tanna
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Marco Seidel
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski
gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel; für den
übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte;
zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna
kostenlos erhältlich.

ENDE AMTLICHER TEIL

TRADITIONELLES Dorf- und Museumsfest in Rothenacker

3 tolle Tage vom 30.05. - 01.06.2014

Freitag, 30. Mai

21.00 Uhr Jugendtanz

**diskothek
caravan**
music for partypeople

Samstag, 31. Mai Vorverkauf: 9,95 €

20.30 Uhr **OLDIE- & BEAT-NACHT** 60er, 70er, 80er mit



**Peter Klostermann
& Band**



Studio 64



Minimax



Olympic's

Sonntag, 01. Juni Vorverkauf: 9,95 €

09:30 Uhr **Gottesdienst** mit Posaunenchor

10:30 Uhr **Frühschoppen**

14.00 - **Volkstümlicher Nachmittag**

18.00 Uhr mit dem Original **"Oberkrainer Sextett"**

14.00 Uhr **Buntes KINDERFEST (kostenfrei)**

Pferdereiten ab 15:00 Uhr



Für das leibliche Wohl ist an allen drei Tagen bestens gesorgt:

- Thüringer Roster und Rostbrätl
- Eis, Kaffee und hausgebackener Kuchen von den Rothenäckerer Frauen
- im Museumsbackofen wird Brot gebacken + zum Kaufen angeboten

Das Museum des gelehrten Bauern ist am Sonntag ab 12:00 Uhr geöffnet (Eintritt frei).

Kartenvorverkauf bei: 036646/22697 (Zapf/Buchmann),

AMK Info Verlag (03663/425294)

DKV Gotthard Wiesner, Plauen (03741/707094)

Degenkolb Center Tanna

(036646/22685)

www.rothenacker.com